



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Dezernat Praktische Denkmalpflege
Referat Baudenkmalpflege

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen

Bundesgesellschaft für Endlagerung 1196

Eschenstraße 55
31224 Piene

23. Juni 2022	
Original: STA	WV:
Kopien:	Anlage:

Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: 03 37 02 / 211 [REDACTED]
Durchwahl: 03 37 02 / 211 [REDACTED]
Telefax: 03 37 02 / 211 [REDACTED]
E-mail: [REDACTED]@bldam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

03.08.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datenanfrage, BGE Standortauswahlverfahren, Landkreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz

Ihr Schreiben vom 23.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 74 Abs. 6 Nr. 2 VwVfG und § 4 Abs. 1 BauGB als zuständige Denkmalfachbehörde zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG wie folgt Stellung:

Folgende Belange sind zu berücksichtigen:

Es ist sicherzustellen, dass das Denkmal und seine Umgebung durch das Vorhaben in seiner Wirkung und Substanz nicht beeinträchtigt werden.



Im angegebenen Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche Denkmale und Denkmalbereiche im Sinne des BbgDSchG der Landkreise Elbe-Elster, und Oberspreewald-Lausitz.

Seite 2

Wir verweisen hiermit auf die Denkmallisten des Landes Brandenburg, die hier eingesehen werden können:

<https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Denkmale im Sinne des BbgD-SchG in ihrer baulichen Substanz und ihrem Erscheinungsbild zu erhalten, zu schützen und zu pflegen sind (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG). Veränderungen der baulichen Substanz oder des Erscheinungsbildes eines Denkmals sowie seiner Umgebung unterliegen der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG. Es ist davon auszugehen, dass denkmalrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung betroffen sein werden.

Da es sich um eine Vorstufe im Auswahlverfahren handelt ist in Bezug auf georeferenzierten Daten zu beachten:

Shape-Dateien mit Lagepunkt und Umriss des Kulturgutes gemäß Abfragekennzeichen p06_01b_BB_01 erhalten Sie im BLDAM nach Rücksprache mit der Zuständigen für die Führung der Denkmalkarte in Brandenburg Frau

[\[REDACTED\]@bldam-brandenburg.de](mailto: [REDACTED]@bldam-brandenburg.de); Tel: 033702 / 221 [REDACTED]

2. Hinweis

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

3. Hinweis

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Dezernatsleiter

Verteiler: Untere Denkmalschutzbehörde der Landkreise
BLDAM, Dezernat Bodendenkmalpflege